



# **Weisung der Zentralen Behörde des Bundes im Bereich internationale Adoptionen**

vom 12. November 2021

**zu Adoptionsverfahren von Kindern aus Haiti**

*Weisung der Zentralen Behörde des Bundes im Bereich internationale Adoption vom 12. November 2021 zu Adoptionsverfahren von Kindern aus Haiti*  
*Art. 2 Abs. 1 Bst. c und d der Verordnung über die Adoption (AdoV, SR 211.221.36)*

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist als vom Bundesrat benannte Zentrale Behörde zuständig für die Sicherstellung der Koordination im Adoptionswesen sowie den Erlass von Weisungen zum Schutz der Kinder und zur Verhinderung von Missbräuchen bei internationalen Adoptionsverfahren.

Die Sicherheitslage in Haiti hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Ein französisches Ehepaar (Adoptiveltern) wurde bei seiner Ankunft in Port-au-Prince am 24. November 2019 ermordet. Erst kürzlich im Oktober 2021 entführte eine Bande 17 Missionare und deren Familienmitglieder, als sie von einem Besuch eines Waisenhauses zurückkehrten. Es sind viele weitere Vorfälle bekannt.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) rät aufgrund der sehr schweren sozialen und politischen Spannungen und der verbreiteten Gewalttätigkeit von sämtlichen nicht dringenden Reisen nach Haiti ab. Die Lage hat sich im Jahr 2021 noch verschärft, insbesondere aufgrund des starken Erdbebens im Südwesten des Landes im August sowie nach der Ermordung von Präsident Moïse am 7. Juli 2021 und dem anschliessenden Ausnahmezustand. Die Covid-19-Pandemie hat ebenfalls zur Verschlechterung der ohnehin schon prekären sozialen und gesundheitlichen Lage beigetragen.

Die unsichere Lage und die allgemeine Verschlechterung der Situation in Haiti stellen für die Sicherheit der Schweizer Staatsangehörigen erhebliche Risikofaktoren dar. Dasselbe gilt aus ethischer Sicht für die Adoptionsverfahren, bei denen nicht mehr gewährleistet werden kann, dass sie den Anforderungen des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption entsprechen.

Im März 2020 hat Frankreich aus den oben erwähnten Gründen beschlossen, sämtliche Adoptionsverfahren mit Haiti, einem seiner drei wichtigsten Herkunftsländer, zu sistieren (Erlass vom 11. März 2020 des Ministers für Europa und Auswärtige Angelegenheiten). Dieser Beschluss wurde mehrmals verlängert, zuletzt am 15. Juni 2021 um ein weiteres Jahr.

In den letzten 18 Monaten haben die Schweizer Behörden aufgrund der Sicherheitslage, der Pandemie und der gesellschaftspolitischen Unruhen die Verfahren ausnahmsweise angepasst, damit Adoptionen, die sich in der Schlussphase befanden, abgeschlossen werden konnten. Die Ausnahmen dürfen angesichts einer langwierigen sozialen, politischen und gesundheitlichen Krise nicht zur Regel werden.

UNICEF und die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht weisen allgemein auf die ethischen Risiken bei der Durchführung von Adoptionsverfahren in Krisenzeiten in den Herkunftsländern hin. Im Vordergrund stehen müssen mögliche Wiedervereinigungen von Familien, die aufgrund der Unruhen im Land getrennt wurden, und nicht Verfahren zur Adoption von Kindern im Ausland.

In Haiti besteht ein grosser Bedarf und die Kinderschutzbahörden müssen über ihre Personalressourcen verfügen können, damit sie sich um die Kinder vor Ort zu kümmern können. In

Anbetracht der prekären Lage vor Ort ist nicht auszuschliessen, dass eine plötzliche Verschlechterung der Situation zu einer völligen Blockade des Landes führt. Dies hätte katastrophale Folgen für die Adoptivkinder, die nicht zu ihren Familien in die Schweiz reisen könnten.

Nach Rücksprache mit den kantonalen Zentralbehörden, den akkreditierten Vermittlungsstellen sowie dem EDA und aus den oben erwähnten Gründen ist es angemessen, dass bis zum 31. Mai 2022 keine Eignungsbescheinigungen (Art. 6 AdoV) ausgestellt und keine neuen Kindervorschläge angenommen werden. Die Situation wird vor Ablauf dieses Moratoriums neu eingeschätzt werden. Verfahren, in denen die künftigen Adoptiveltern und die zentralen Behörden einem Kindervorschlag bereits zugestimmt haben, können zum Wohl der betroffenen Kinder, die bereits Kontakt zu ihren künftigen Adoptiveltern hatten, weiterbearbeitet werden. Es ist von Fall zu Fall zu bestimmen, welche spezifischen Massnahmen zur Überprüfung der Dokumente und zur Gewährleistung der Sicherheit der künftigen Adoptiveltern und der Kinder ergriffen werden müssen. Ablaufende Eignungsbescheinigungen können verlängert werden, während des Moratoriums dürfen jedoch nicht wie bei den anderen Dossiers Kindervorschläge dazu unterbreitet werden.